

# Pressemitteilung

Nr.: 107/2023

Potsdam, 19. April 2023

## Familienministerium gewährt erneut Ferienzuschüsse für Familien mit geringen Einkommen

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)

Urlaubszeit ist Familienzeit. Ganz besonders für Kinder ist eine intensive gemeinsame Zeit mit Eltern oder Großeltern enorm wichtig. Doch Urlaube kosten Geld, vor allem für Geringverdiener sind sie oft unerschwinglich. Daher unterstützt das Familienministerium auch in diesem Jahr Brandenburger Familien mit geringem Einkommen bei ihrem Urlaub und stellt dafür 370.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.

**Familienministerin Ursula Nonnemacher:** „Für Kinder ist ein Urlaub eine ganz wertvolle Zeit, in der sie viele Erfahrungen fürs Leben sammeln können. Sich und nicht zuletzt seinen Kindern keinen Urlaub gönnen zu können, ist emotional äußerst belastend. Dabei werden Geringverdiener angesichts der hohen Inflation und der allgemeinen Kostensteigerungen schon im Alltag vor besondere Herausforderungen gestellt. Ist das Einkommen gering, ist für viele Familien eine Reise einfach zu teuer. Dabei steht eine solche ‚Auszeit vom Alltag‘ oftmals ganz oben auf der Wunschliste. Gerade für Mädchen und Jungen, die im Alltag wegen Geldmangels oft unter sozialer Ausgrenzung leiden, ist eine Reise besonders wichtig. Ausruhen, Spaß haben und gemeinsam mit der Familie Neues entdecken – das wollen wir mit unseren Ferienzuschüssen unterstützen.“

Die Ferienzuschüsse können von Familien mit geringem Einkommen beantragt werden, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf **10 Euro pro Übernachtung für jedes mitreisende Familienmitglied** und kann für mindestens zwei und höchstens 13 Übernachtungen gewährt werden. Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Reiseantritt gestellt werden. Besonders geeignet für einen geförderten Urlaub sind die über ganz Deutschland verteilten sogenannten **Familienferienstätten**, die mit ihren Angeboten die besonderen Bedürfnisse von Familien berücksichtigen. Eine Übersicht über die insgesamt 56 Standorte, darunter auch zwei in Brandenburg, ist unter <https://www.urlaub-mit-der-familie.de/> zu finden.

Alle Informationen zu den Förderbedingungen sowie die Antragsformulare gibt es beim **Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg**, Dezernat 53, Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus, Telefon: 0355 2893-800 oder 0355 2893-853 oder unter [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de).